

Aktuelle Information:

Die nachfolgenden Regeln basieren auf der [22. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz](#) (22. CoBeLVO) und dem dazu gehörigen Hygienekonzept für Sport in **gedeckten** Anlagen.

Ab Sonntag, 13.06.2021 werden wir einen eingeschränkten Schießbetrieb anbieten.

Öffnungszeiten

Samstag 14.00 – 18.00 Uhr
Sonntag 10.00 – 13.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Bedingungen für die Nutzung

Es dürfen max. 5 **Vereinsmitglieder**, auch aus verschiedenen Haushalten, in die Sportstätte. Gastschützen sind derzeit nicht gestattet.

Zugang erfolgt nur bei Vorlage

eines **offiziell bestätigten** und zeitlich gültigen Antigen-Schnelltest auf das Coronavirus SARS-CoV-2 (kein Selbsttest, auch nicht vor Ort)

oder es handelt sich um

nachweislich Wiedergenesene einer Covid-19-Infektion

oder

nachweislich Geimpfte gegen Covid-19 mit 14-tägiger Wartezeit.

Die beiden Letztgenannten werden bei der Ermittlung der max. Anzahl von 5-Personen **nicht** berücksichtigt.

Durch die Corona-Begrenzung „pro angefangene 20 qm nur eine Person“, dürfen sich nur max. 2 Personen auf einem Stand befinden.

Standbelegung:

Die Stände sind in 1-Stunden-Blöcke eingeteilt, die jeweils Freitags vorher bis 18:00 Uhr gebucht werden können. Doppelbuchungen sind nicht gestattet.

Die Buchung erfolgt über info@sg-abenheim.eu und werden nach Mail-Eingang vergeben und entsprechend bestätigt.

Jeder der die Qualifikation „**verantwortliche Aufsichtsperson**“ besitzt, darf den Stand für sich alleine buchen. Der 1-Stunden-Block kann auch von 2 legitimierten Schützen genutzt werden, wobei dann im Wechsel „Aufsicht oder Schiessen“ vorgegangen werden muss.

Alle die, die noch nicht diese Qualifikation ablegen konnten, sollen einen „legitimierten“ Vereinskameraden um dessen Unterstützung bitten, ihm als Aufsicht zu dienen.

Beispiel: „alle Schützen wären negativ getestet“

1 Vorstandsmitglied/Vereinsmitglied öffnet den Verein und die Stände
2 Schützen auf dem 50m-Stand , 1 Schütze auf dem 25m-Stand und 1 Schütze auf dem 10m-Stand, d.h. die max. Anzahl von 5 zu „zählenden“ ist erreicht.

Kämen nun 2 Mitglieder, die bereits nachweislich geimpft sind, noch hinzu, könnte zwar der eine noch auf den 10m Stand und der andere auf den 25m Stand, jedoch nur als Aufsicht.

Sicherheits -und Hygienemaßnahmen

Jeder Schütze mit Krankheitssymptomen (insbesondere Husten, Erkältung, Fieber) darf die Vereinsanlage nicht betreten.

Der Hygieneabstand von mindestens 3,0m zwischen den anwesenden Personen ist immer einzuhalten.

Auf der Schiessanlage ist eine Gesichtsmaske (medizinisch, FFP2 oder vergleichbar) während des Aufenthalts in den Räumen und auf dem Weg zu den Schießständen zu tragen. Nur auf dem Stand darf die Gesichtsmaske abgenommen werden.

Alle Schützen müssen sich beim Betreten der Anlage die Hände desinfizieren, dazu sind Desinfektionsspender aufgestellt.

Es besteht dir Pflicht zur Kontakterfassung, Liste liegt wie gewohnt aus.

Nach Beendigung der Trainingseinheit hat der Schütze die Berührungsflächen mit bereitgestelltem Desinfektionsmittel zu desinfizieren.

Der 1-Stunden-Block ist einzuhalten.

Nach Beendigung des Trainings haben die Schützen die Schießanlage unmittelbar zu verlassen.

Der Toilettenbereich darf nur Einzeln betreten werden.

Kein Thekenbetrieb, also auch kein Ausschank für Außerhalb Getränke bitte mitbringen.

Mit Schützengruß
Euer Vorstand
6.6.2021